



**Zehnte Satzung zur Änderung
der Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-78.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-48.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-28.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) Bei der Paragraphenbezeichnung werden die Wörter „und akademischer Grad“ angefügt.
- b) In Abs. 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch die Wörter „Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen“ ersetzt.
- c) In Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeine Prüfungsordnung für betriebswirtschaftliche Studiengänge (APO BWL)“ durch die Wörter „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (APO SoWi)“ ersetzt.
- d) Folgender Abs. 3 wird angefügt:
„(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre wird der akademische Grad ‚Master of Science (M.Sc.)‘ erworben.“

2. In § 26 Abs. 3 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Die Exmatrikulation wird am Ende des ersten Fachsemesters wirksam.“

3. In § 29 werden in Abs. 1 Satz 2 die Angabe „BWL“ durch die Angabe „SoWi“ sowie in Abs. 5 die Wörter „§ 3 Abs. 5 Satz 2 APO BWL“ durch die Wörter „§ 3 Abs. 3 Satz 3 APO SoWi“ ersetzt.

4. In § 30 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „abgeliefert“ durch das Wort „abgegeben“ ersetzt.

5. Folgende §§ 31 und 32 werden eingefügt:

„§ 31

Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen

Zusätzliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen gemäß § 21 APO SoWi können aus Anhang 2, ohne Ziffer 5, dieser Ordnung gewählt werden.

§ 32

Von der APO SoWi abweichende Regelung

Abweichend von § 3 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 APO SoWi gelten die Modulprüfungen und Modulteilprüfungen des Studiengangs im Falle einer Überschreitung der Höchststudienzeit als abgelegt und endgültig nicht bestanden.“

6. § 31 wird § 33.

7. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abschnitt 7 Satz 1 werden die Wörter „einmal zum nächstmöglichen Termin“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt sowie Satz 2 aufgehoben.
- b) In Tabelle 2 wird beim Abschnitt Soziales Engagement während des Studiums, insbesondere das Wort „AIESCEC“ gestrichen.

8. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt zur 2. Modulgruppe werden in der Tabelle nach dem Modul PM-M-04 folgende Module eingefügt:

”

PM-M-11b	European Human Resource Management Programme B	WP	6	- Referat mit Hausarbeit
PM-M-11c	European Human Resource Management Programme C	WP	6	- Referat mit Hausarbeit

“

- b) Im Abschnitt zur 3. Modulgruppe im einleitenden Text zu Buchstabe b werden in Satz 2 die Wörter „S-BWL und/oder Forschung“ durch die Wörter „S-BWL (Anhang 2 Nr. 1) und/oder Forschung (Anhang 2 Nr. 2) und/oder aus General Management a (Anhang 2 Nr. 3a))“ ersetzt.

- c) Im Abschnitt zur 5. Modulgruppe wird jeweils beim einleitenden Text und beim Modul in der Spalte Modulprüfung das Wort „Kolloquium“ durch das Wort „Referat“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsregelungen finden erstmals im Zulassungsverfahren für das Sommersemester 2021 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juli 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2020.

Bamberg, 30. September 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. September 2020 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2020.